

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.03.2018, 19:00 Uhr
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Sitzungsort:	Gaststätte Liersch OT Wenzen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerhard Mika

Mitglieder des Gremiums

Herr Karsten Armbrecht
Herr Klaus-Dieter Armbrecht
Herr Henning Bartelt
Herr Andreas Böhnke
Herr Peter Mika
Herr Sebastian Müller
Herr Carsten Pape
Herr Dieter Scholz
Herr Marco Strohmeier
Herr Nico Tekluk

Verwaltung

Frau Bianka Rohlf

Gäste

Herr Hermann Kass	Ortsbeauftragter Hallensen
Frau Petra Tekluk	Ortsbeauftragte Voldagsen
Herr Ulf Meibohm	Ortsbeauftragter Stroit

Zuhörer/innen

20 und mehr Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Frau Annette Everlien	fehlt
Herr Henning Thörel	fehlt
Herr Dirk Ebrecht	fehlt
Herr Manfred Helmke	fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2017
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Ausbau der B 64 in der OD Wenzen, Sachstand zur Abrechnung der Baumaßnahme
Vorlage: 2017/MV/2331
- 3.2 Ausbau der K 657 "Am Mühlenbach" in der OD Brunsen
Vorlage: 2018/2419
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 1 "Baugebiet Sommerhalbe", mit örtlicher Bauvorschrift (Stadt Einbeck, Ortschaft Holtershausen); Vorstellung des Entwurfs/ Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 7/BV/2177-1-01
- 6 Bebauungsplan Nr. 4 "Grasweg", 2. Änderung (Stadt Einbeck, Ortschaft Naensen); hier: Anhörung des Ortsrats
Vorlage: 017/BV/2344-01
- 7 Schließung Spielplatz in Naensen/Siedlung
- 8 Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2018
- 9 Aushub der Böschung am Festplatz mit Befestigung des Parkplatzes in Naensen
- 10 Befestigung der Einfahrt zum Parkplatz der Schule in Wenzen
- 11 Einrichtung eines Ortsrates für die Ortschaft Wenzen
- 12 Baumaßnahme Überdachung am Feuerwehrgerätehaus in Voldagsen
- 13 Erneuerung der Bestuhlung im DGH Holtershausen und Brunsen
- 14 Nestschaukel Spielplatz Holtershausen
- 15 Erstellung eines Zaunes auf dem neuen Sportplatz in Naensen
- 16 Haushalt 2019
- 17 Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

-
- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 15 „Erstellung eines Zaunes auf dem neuen Sportplatz in Naensen“ erweitert. TOP 9 wird in einem vertraulichen Teil nochmals beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2017

Ortsratsmitglied K.-D. Armbrecht bittet darum, alle Ortsratsmitglieder die Anfragen stellen namentlich zu benennen und nicht nur einige.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Mika:

- Die defekte Fußgängerbrücke sowie die Geländerteile in Bartshausen zum Friedhof wurde von der Firma Wolf überprüft und es wurde festgestellt, dass lediglich die Schrauben verrostet waren und ersetzt werden mussten. Der Firma Wolf wird für die Reparatur herzlich gedankt.
- Die Begrüßung der Neugeborenen des Jahrgangs 2017 durch den Ortsrat Auf dem Berge wird am 5. Mai um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Naensen mit einem Kaffeetrinken erfolgen. Ab 2018 wird die Begrüßung aller Neugeborenen im Stadtgebiet Einbeck aufgrund eines Beschlusses des Rates durch das Einbecker Kinder- und Familienservicebüro erfolgen.
- Seitens des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen wurde eine Fachfirma mit der Einstellung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle Naensen beauftragt, da es immer wieder Probleme mit der Wärmeregulierung zwischen der Halle und des Feuerwehrgerätehauses gekommen ist. Die Ausführung der Arbeiten soll kurzfristig erfolgen.
- Auf dem Spielplatz in Stroitz und bei der Bushaltestelle Brunsen wurden durch den Kommunalen Bauhof Hecken entfernt. Folgekosten für 2 Büsche werden in Brunsen entstehen. Die Arbeiten in Stroitz wurden erstmal gestoppt. Die Bodenplatte vom bisherigen Pavillon verbleibt vorerst.

- Laut Auskunft des Landkreises Northeim soll im Herbst mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Naensen begonnen werden. Die Vorarbeiten (Vermessungen etc.) werden derzeit ausgeführt. Geplant ist die zusätzliche Verlegung von Leerrohren, da nach Fertigstellung der Maßnahme die nächsten 5 Jahre nicht mehr an der Straße gebaut werden darf. Eine Informationsveranstaltung für den Ortsrat wurde angekündigt.

3.1. Ausbau der B 64 in der OD Wenzen, Sachstand zur Abrechnung der Baumaßnahme; Vorlage: 2017/MV/2331

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Gandersheim, hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass, entgegen vorheriger Absprachen, die endgültige Abrechnung der Baumaßnahme erst Anfang 2018 durchgeführt werden kann. Erst danach wird die Kostenanteilsberechnung für den Kostenanteil der Stadt Einbeck erstellt.

3.2. Ausbau der K 657 "Am Mühlenbach" in der OD Brunsen; Vorlage: 2018/2419

Der Landkreis Northeim plant seit 2017 die Sanierung der Stützmauer „Am Mühlenbach“ zwischen der Kreisstraße K 657 und dem Gewässer Mühlenbeek. Im Rahmen der Planungen wurde nun festgestellt, dass eine Sanierung der Stützmauer nicht mehr möglich ist und hier ein Neubau erfolgen muss.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landkreis Northeim Überlegungen an, ggf. die gesamte Kreisstraße K 657 in der OD Brunsen richtlinienkonform auszubauen und bittet gemäß Anlage um Stellungnahme der Stadt Einbeck.

Die Stadtverwaltung hört im Rahmen der von ihr zu erarbeitenden Stellungnahme den Ortsrat an und bittet um Anregungen.

Der Ortsrat spricht sich für einen gemeinsamen Ausbau der Straße und der Mauer aus.

4. Einwohnerfragestunde

- Ein Anwohner fragt an, ob dem Ortsrat Antworten bzgl. der Reklamationen an der B 64 vorliegen. Die Straße befindet sich in einem desolaten Zustand und es sind bereits Schäden an seinem Haus entstanden. Das Straßenbauamt ist informiert und ein Protokoll darüber liegt vor.

Eine weitere Anwohnerin weist auch nochmals auf ihre erhöhte Grundstückszufahrt hin. Die Fahrzeuge setzen beim Hineinfahren auf das Grundstück auf.

Ortsbürgermeister Mika teilt mit, dass derzeit ein Rechtsstreit zwischen der ausführenden Firma und dem Straßenbauamt anhängig ist.

Der Ortsrat bittet um Informationen zum derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit. Zur nächsten Sitzung des Ortsrates wird ein Vertreter des Straßenbauamtes eingeladen.

- Anfragen zum Thema Internetanbindung werden direkt vom Ortsrat beantwortet.

- Ein Anwohner schlägt vor, bei einer evtl. Neuasphaltierung der Straßendecke der B 64 den Schlenker am Friedhof wegzunehmen. Die Lkw's würden durch den Schlenker sehr weit auf den Bürgersteig kommen.
- Ein Anwohner bemängelt, dass nach der Baumaßnahme in Wenzen die Baustelle nicht aufgeräumt sei. Absperrungen etc. sind nicht abgeräumt worden.

Ortsratsmitglied Pape teilt mit, dass mit dem Sachgebiet Straßen- und Grünflächenmanagement die Mängel bereits aufgenommen und von diesem bei der ausführenden Firma reklamiert wurden.

5. Bebauungsplan Nr. 1 "Baugebiet Sommerhalbe", mit örtlicher Bauvorschrift (Stadt Einbeck, Ortschaft Holtershausen); Vorstellung des Entwurfs/ Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 7/BV/2177-1-01

Kurzzusammenfassung:

In der Ortschaft Holtershausen stehen außer den Baulücken, die jedoch in Privatbesitz stehen und nicht veräußert werden, keine Bauplätze für eine wohnbauliche Nutzung zur Verfügung. Auf Antrag eines privaten Bauherrn soll daher der vorliegende Bebauungsplan aufgestellt werden, um eine Wohnnutzung planungsrechtlich vorzubereiten.

In der Ortschaft Holtershausen möchte sich eine junge Familie ansiedeln und sucht dafür einen Bauplatz. Das noch vorhandene Bauland wird auf Anfrage vom Grundstückseigentümer nicht verkauft. Alternativ wurde der Familie ein Bereich am nördlichen Ortsrand an der „Pottmannstraße“ angeboten.

Das Planvorhaben befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich.

Der Flächennutzungsplan stellt hier, entgegenstehend, eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Ein privater Bauherr hat mit Schreiben vom 12.06.2017 die Einleitung eines Bebauungsplanes mit paralleler Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Fläche für die Landwirtschaft → Wohnbaufläche W) beantragt (siehe Vorlage 2017/BV/2177).

Als Voraussetzung für eine wohnbauliche Nutzung im in Rede stehenden Bereich soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 a BauGB im Zusammenhang mit § 13 b BauGB) aufgestellt werden. Eine Gebietsabgrenzung des ca. 0,56 ha großen Areals am Ortsrand von Holtershausen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Bebauungsplan weicht zwar derzeit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, die geordnete städtebauliche Entwicklung wird aber gewahrt. Er kann gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB jedoch auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist. Der Flächennutzungsplan wird somit im Rahmen dieses Verfahrens im Wege der 11. Berichtigung angepasst (Fläche für die Landwirtschaft → Wohnbaufläche W, siehe Anlage 2). Im Rahmen eines gesonderten, späteren Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wären in gleicher Größe geeignete, nicht mehr für eine Bebauung zur Verfügung stehende Bereiche (gemischte Bauflächen M) zu Flächen für die Landwirtschaft zurückzuführen. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB im Zusammenhang mit § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan begründet kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterläge. Das Vorhaben unterschreitet den in § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB genannten Schwellenwert von 10.000 m² zulässiger Grundfläche. Damit werden die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen und kein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung zu leisten. Ungeachtet dessen werden die Belange von Natur und Landschaft im anstehenden Planverfahren angemessen zu bewerten sein.

Um eine gute Integration in das Landschaftsbild zu erreichen, soll das Plangebiet nach Osten entsprechende Grünstrukturen erhalten.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wird erforderlich, da innerhalb der Ortslage Holtershausen keinerlei Bauplätze für eine Wohnnutzung zur Verfügung stehen. Mit der Planaufstellung will die Stadt Einbeck der verstärkten Nachfrage nach Bauland in Holtershausen Rechnung tragen.

Entsprechend der beabsichtigten Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Durch die Festsetzung einer offenen Bauweise ist die Realisierung sowohl von Einzel- als auch Doppelhäusern wie auch Hausgruppen bis 50 m Länge möglich.

Die verkehrliche Erschließung soll ausschließlich von der vorhandenen Straße im Westen erfolgen.

Auf der Ermächtigungsgrundlage der Niedersächsischen Bauordnung (§ 98 NBauO) wird zur harmonischen Einbindung in das Ortsbild eine örtliche Bauvorschrift integriert, die die Gestaltung von Dachneigungen und Dachformen regelt.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes inklusive Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde auf Kosten des Vorhabenträgers das Planungsbüro Puche, Northeim beauftragt. Das Sachgebiet III.1 übernimmt die Koordination der Planung.

Der Ortsrat „Auf dem Berge“ hatte in seiner Sitzung am 14.06.2017 dem Vorhaben bereits zugestimmt, der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2017 dazu einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Zur Vorbereitung des nächsten Planungsschrittes wird im Detail auf die der Vorlage beiliegende Gebietsabgrenzung sowie den Entwurf des Bebauungsplanes (Rechtsplan) mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung verwiesen.

Beschluss:

a) Auslegungsbeschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sommerhalbe“ der Stadt Einbeck (Ortschaft Holtershausen) und der örtlichen Bauvorschrift sowie der Begründung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

b) Gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Baugebiet Sommerhalbe“ (Stadt Einbeck, Ortschaft Holtershausen) und die örtliche Bauvorschrift sowie die Begründung beschlossen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen.

c) Entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen. Danach wird ebenso abgesehen von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**6. Bebauungsplan Nr. 4 "Grasweg", 2. Änderung (Stadt Einbeck, Ortschaft Naensen); hier: Anhörung des Ortsrats
Vorlage: 017/BV/2344-01**

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz sind die Ortsräte bei Bauleitplanverfahren anzuhören, soweit sich die Änderung auf die Ortschaft erstreckt.

Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“ wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, um eine Nachnutzung der nicht mehr benötigten Straßenverkehrsfläche zu ermöglichen. Diese Straßenverkehrsfläche wird zudem eingezogen.

Zur Ausgestaltung des Verfahrens wird auf die Vorlage 2017/BV/2344 verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Grasweg“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Schließung Spielplatz in Naensen/Siedlung

Der Ortsrat stellt fest, dass von den beiden Spielplätzen in Naensen der Spielplatz in der Siedlung wenig frequentiert wird und auch die Spielgeräte nicht einladend sind.

Beschluss:

Der Spielplatz in Naensen, Siedlung, wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

8. Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2018

Im Zusammenhang mit den Festpreisangeboten wird über die Verlegung des Spielplatzes Stroit zum Dorfgemeinschaftshaus diskutiert.

Ortsratsmitglied K.-D. Armbrecht teilt mit, dass die Verlegung ein Wunsch einiger Eltern sei. Er gibt zu bedenken, dass dann die Fläche am Bolzplatz wieder gemäht werden sollte.

Ortsratsmitglied K.-D. Armbrecht weist weiter darauf hin, dass der Anlieger Auf der Kohlig nicht mehr bereit ist, die öffentliche Fläche zu mähen, da die Fläche von größeren Fahrzeugen, wie z.B. dem Müllwagen, zerfahren ist. Wenn Findlinge als Abgrenzung dort gelagert werden, hat er Bereitschaft signalisiert, diese Fläche weiter zu pflanzen.

Da es sich um eine unübersichtliche Straße handelt, schlägt Ortsratsmitglied Pape vor, statt Findlinge rot-weiß-markierte Pfosten zu setzen.

Ortsratsmitglied Pape teilt mit, dass es einen Vertrag über die Kostenzahlung für Grünflächen an der Ortsdurchfahrt Wenzen gibt und beantragt, dem Ortsrat Einsicht in diesen Vertrag zu geben.

Beschluss:

Die Festpreisangebote für

Bartshausen	in Höhe von	2.568,00 €	
Brunsen	in Höhe von	4.523,00€	
Hallensen	in Höhe von	247,00 €	
Holtershausen	in Höhe von	1.316,00 €	und
Voldagsen	in Höhe von	1.962,00€	

werden unverändert angenommen.

Folgende Festpreisangebote werden in geänderter Form angenommen:

Naensen ohne Nr. 2 „Altes Feuerwehrgerätehaus“, Nr. 3, Nr. 4 „Böschung im Oberdorf Ecke Schulbrink“ und „Böschung am Schulbrink“ und Nr. 8 „Spielplatz Westpreußenstraße“

Stroit bei Nr. 1 sind 1.000 m² weniger zu berechnen und

Wenzen ohne Nr. 4, dafür neu Nr. 5 „Steinanger / Über dem Dorfe“

Die 200 €-Regelung wird abgelehnt.

Der Ortsrat beantragt die Einsicht in den Vertrag über die Verteilung der Kosten für die Grünflächen in der Ortsdurchfahrt Wenzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Aushub der Böschung am Festplatz mit Befestigung des Parkplatzes in Naensen

Karsten Armbrrecht erläutert, dass die Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus und der Mehrzweckhalle in Naensen nicht ausreichen. Ca. 200 m² der angrenzenden Wiese sollen dafür befestigt und die vorhandene Böschung entfernt werden.

Für diese Maßnahme liegen drei Angebote vor.

Ortsratsmitglied Bartelt stellt den Antrag, über diese Angebote in dem vertraulichen Teil der Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird im vertraulichen Teil der Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

10. Befestigung der Einfahrt zum Parkplatz der Schule in Wenzen

Ortsbürgermeister Mika erläutert, dass geplant war, die Einfahrt zum Parkplatz der Schule in Wenzen aus Restmaterialien der Arbeiten in der Konrad-Beste-Straße zu befestigen. Dies war jedoch nicht möglich. Die Decke der Einfahrt sollte asphaltiert und eine Rinne eingebaut werden.

Ortsratsmitglied Pape teilt mit, dass sich in der Einfahrt tiefe Löcher befinden und der aufgefüllte Splitt durch Busse und Autos auf der ganzen Straße verteilt wird. Seines Erachtens ist eine Rinne nicht zwingend erforderlich. Auf einer Fläche von 5-10 m sollte asphaltiert werden.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt einen Ortstermin mit dem Sachgebiet Straßen- und Grünflächenmanagement, um die Arbeiten abzusprechen und Erstellung einer Kostenschätzung. Die Stadt Einbeck wird beauftragt, evtl. Zuschüsse wegen der Nutzung des Platzes durch den Busverkehr zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Einrichtung eines Ortsrates für die Ortschaft Wenzen

Ortsratsmitglied Pape gibt eine Erklärung zur geplanten Einrichtung eines Ortsrates für die Ortschaft Wenzen ab und beantragt eine Aufstellung des Ortsratsbudgets der letzten 5 Jahre getrennt nach Ortschaften.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht beantragt weiterführend eine Ergänzung der Zahlen für die Objekte in den Ortschaften und möchte eine Aufstellung über die evtl. anfallenden Mehrkosten für die anderen Ortschaften.

Ortsratsmitglied K.-D. Armbrecht bittet darum, die von Ortsratsmitglied Pape vorgestellte Pressemitteilung, die nur namens der Initiative und keinesfalls im Namen des Ortsrates veröffentlicht werden sollte, erst nach dem Vorliegen der beantragten Zahlen zu veröffentlichen.

Auch Ortsratsmitglied Scholz spricht sich dafür aus, dass die Pressemitteilung nicht unter dem Namen des Ortsrates veröffentlicht werden soll.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt eine Aufstellung des Ortsratsbudgets der letzten 5 Jahre getrennt nach Ortschaften sowie eine Ergänzung der Zahlen für die Objekte in den Ortschaften und eine Aufstellung über die evtl. anfallenden Mehrkosten für die anderen Ortschaften.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Baumaßnahme Überdachung am Feuerwehrgerätehaus in Voldagsen

Ortsratsmitglied Scholz erläutert, dass der geplante Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Voldagsen verworfen wurden und statt dessen eine Überdachung am Feuerwehrgerätehaus angebracht werden soll. Die Dorfgemeinschaft Voldagsen und die Freiwillige Feuerwehr Voldagsen haben die Bereitschaft zu Eigenleistungen signalisiert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Beschluss:

Die Überdachung am Feuerwehrgerätehaus in Voldagsen wird mit maximal 5.000 € aus dem Ortsratsbudget finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Erneuerung der Bestuhlung im DGH Holtershausen und Brunsen

Ortsratsmitglied Strohmeier teilt mit, dass im Dorfgemeinschaftshaus Holtershausen 15 Plastikstühle abgängig sind und ersetzt werden müssen.

Ortsratsmitglied Bartelt teilt mit, dass im Dorfgemeinschaftshaus Brunsen ebenfalls 15 Stühle abgängig sind und ersetzt werden müssen.

Beschluss:

Die Kosten für jeweils 15 Stühle für die Dorfgemeinschaftshäuser Holtershausen und Brunsen werden aus dem Ortsratsbudget übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. Nestschaukel Spielplatz Holtershausen

Ortsratsmitglied Strohmeier erläutert, dass die jetzige Schaukel auf dem Spielplatz in Holtershausen bereits 50 Jahre alt ist und bei der Spielplatzüberprüfung nun Mängel festgestellt wurden. Auf Wunsch der Eltern schlägt er vor, eine Nestschaukel zu beschaffen.

Beschluss:

Die Kosten von ca. 1.800 € für die Nestschaukel zzgl. Aufbau werden aus dem Ortsratsbudget übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15. Erstellung eines Zaunes auf dem neuen Sportplatz in Naensen

Ortsbürgermeister Mika erläutert, dass im letzten Herbst zweimal eine Wildschweinrotte die Anlage zerstört hat. Ein Elektrozaun hat nur kurzzeitig die Anlage geschützt.

Der MTV Naensen hat ein Angebot über einen neuen Zaun in Höhe von 8.000 € eingeholt. Weitere Zaunbaufirmen sind dem MTV nicht bekannt, die in dieser Größenordnung Zäune bauen. Ein Antrag bei der Sportstiftung des Landkreises Northeim wurde abgelehnt.

Ortsbürgermeister Mika berichtet, dass die Stadt Einbeck bereits einen Zuschuss für den Zaun signalisiert hat.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht teilt mit, dass ein Zuschussantrag bei der Regionalstiftung der Sparkasse gestellt werden soll und bittet um Klärung, ob die Stadt oder der MTV diesen stellen muss.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass jeweils im Dezember des Jahres über die vorliegenden Anträge entschieden wird.

Beschluss:

Der Ortsrat unterstützt den MTV Naensen mit bis zu maximal 6.000 € für den Bau eines neuen Zaunes aus dem Ortsratsbudget. Vorrangig sollten weitere Fördermöglichkeiten oder Sponsoren geprüft werden. Mögliche Alternativangebote sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16. Haushalt 2019

Beschluss:

Die Ortschaftsmittel 2019 werden in der Höhe und Berechnung des Vorjahres beantragt. Für die Unterhaltung der Wirtschaftswege, hier insbesondere der Weg von Holtershausen zum Wald, werden als besondere Belastung weitere 23.000 € zusätzlich beantragt.

Die nichtverbrauchten Ortschaftsmittel sollen in das nächste Haushaltsjahr für ausstehende Unterhaltungsmaßnahmen auf den Spielplätzen übertragen werden.

Für den investiven Haushalt werden folgende Maßnahmen beantragt:

- Sanierung des Ehrenmales in Stroitz
- Neuanstrich des DGH in Brunzen
- Schaffung von barrierefreien Zugängen in den DGH's Bartshausen und Brunzen
- Ausbesserung von Schäden an der Fassade des DGH Stroitz

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17. Anfragen

- Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht erinnert an den Austausch des nicht mehr lesbaren Schildes „Naensen“ an der B3.
- Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht weist darauf hin, dass die Unterführung Am Schleck entschlammt werden muss.
- Ortsratsmitglied Strohmeier richtet Dankesgrüße der Familie Gebauer für die Herrichtung der Fläche in Holtershausen aus. Er bittet darum, auf dieser Fläche eine zur Zeit nicht genutzte Bank aufzustellen.
- Ortsratsmitglied Strohmeier teilt mit, dass es zu einem Wasserrohrbruch in Holtershausen kam. Der Anlieger hat angefragt, ob die Restarbeiten noch erledigt werden.

Nachrichtlich: Die Stadtwerke haben eine Erledigung der Restarbeiten zugesagt. Durch eine Vielzahl von derzeitigen Wasserrohrbrüchen kommt es leider zu Verzögerungen.

- Ortsratsmitglied Pape teilt mit, dass eine Reinigung des gepflasterten Randstreifen an der Helle in Wenzeln notwendig ist.

Ortsbürgermeister Mika wird den Kommunalen Bauhof beauftragen.

- Ortsratsmitglied Pape bittet die Stadt Einbeck darauf hinzuwirken, dass der Landkreis Northeim vermehrt Geschwindigkeitsmessungen in Wenzeln am Ortsausgang bzw. – eingang Richtung Eimen vornimmt oder an dieser Stelle eine feste Blitzeinrichtung installiert.
- Ortsratsmitglied Böhnke erinnert an die Installation eines Bushwartehäuschens in Bartshausen Richtung Wenzeln.

Ortsbürgermeister Mika teilt mit, dass dieses in Arbeit sei.

- Ortsbeauftragte Tekluk dringt nochmals auf die Erledigung der festgestellten Mängel auf dem Spielplatz in Voldagsen.

Der Ortsbürgermeister wird sich in einem Ortstermin am 23.03. den Spielplatz ansehen.

18. Einwohnerfragestunde

- Es wird darum gebeten, an der ehemaligen Sparkasse in Wenzen ein Buswartehäuschen zu installieren.
- Am Sattelhof in Naensen muss der Graben aufgebracht werden.
- Auf dem Weg von Holtershausen in Richtung Wasserbehälter müssen die Bäume zurückgeschnitten werden. Einige Bäume sind vom Sturm bereits umgefallen.

Der Ortsrat wird sich in einem Ortstermin die Bäume ansehen.

- Anfragen zur Windenergie und dem Süd Link werden vom Ortsrat beantwortet.
- Anfragen und Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines Ortsrates für die Ortschaft Wenzen werden vom Ortsrat beantwortet und zur Kenntnis genommen.

Gerhard Mika
Vorsitz

Bianka Rohlf
Protokollführung